

Der Schulausschuss empfiehlt / der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt

1. die Errichtung einer Sekundarschule nach § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) zum Schuljahr 2015/2016,
2. die Aktualisierung und Fertigstellung des im Entwurf vorliegenden Schulentwicklungsplanes im Hinblick auf die Ergänzung der Handlungsempfehlungen,
3. die Überarbeitung und Fertigstellung des pädagogischen Rahmenkonzeptes,
4. die Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Grundschulen mit anschließender Elternbefragung als Bedarfsfeststellung für eine Sekundarschule sowie
5. vorbehaltlich des Ergebnisses der Elternbefragung und des Zustandekommens einer Sekundarschule die schrittweise Auflösung der Gemeinschaftshauptschule und Städtischen Realschule Bergneustadt ab dem Schuljahr 2015/2016.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse beauftragt sowie die entsprechenden Verfahrensschritte und Formalitäten einzuleiten.